

das Klosterholz genannt, und es muß, da die Wiesen unterhalb desselben liegen, in der Nähe des jetzigen Wehrhauses sich befinden haben.

Ganz besonders wichtig aber ist die S. 290 unten angeführte Urkunde aus dem Jahre 1425, welche folgendes enthält: Die Tuchmacher kaufen vom Nonnenkloster die Mühle in Folbern mit allen ihren Wasserläufen, Rainen und Dämmen, wie sie die Nonnen lange Jahre gehabt und gebraucht haben, indem sie 120 rheinische Gulden dafür bezahlen und die Bedingung eingehen, daß sie fortan auf immer die Instandhaltung der Dämme übernehmen unter Verhütung jeglichen Schadens für die Güter des Klosters und für das Dorf Folbern. Zur Beschaffung des nötigen Erdreichs für die Dämme bekommen sie vom Kloster ein 23 Ruthen langes und 5 Ruthen breites Stück Land, und falls dieses einmal abgebaut sein wird, soll der Verweiser des Klosters ihnen „Gunst und Förderung beweisen“, d. h. neues Land anweisen. Wenn die Tuchmacher das Wasser ablassen wollen, so sollen sie es die Fischer wissen lassen, und das Kloster soll erlauben, daß das Wasser in seinen alten Rinnsalen geht.

Selbstverständlich handelt es sich bei der Instandhaltung der Dämme um die Dämme oberhalb der Mühle; oberhalb derselben liegt auch das zum Dammbau angewiesene Grundstück. Ebenso kann beim Wasserablassen nur dasjenige Wasser gemeint sein, welches in einem künstlichen Graben zur Mühle kommt.

S. 347 in der Mitte wird bemerkt, daß die Güter des Klosters bei dem Dorfe Folbern und „um das Dorf“ liegen, woraus man ersieht, daß sie ziemlich umfangreich waren. Die Tuchmacherweise wird wieder S. 166 auf der untersten Zeile (Amtsbuch aus dem Jahre 1547) erwähnt. Sie liegt hinter Folbern, also stromaufwärts von Folbern. Es ist eine der späteren zwei Schützenwiesen, und sie kommt als solche unterm Jahre 1794 (S. 269 unten) vor. Sie ist mit großen Grenzsteinen eingefast, welche die Jahreszahl 1791 und das Zeichen unsers Tuchmacherhandwerks tragen.

D. Weiter wird das Vorhandensein des Mühlgrabens bestätigt beim Verkauf des Ritterguts Naundorf an die Stadt im Jahre 1484 (S. 185 unten), beim Bau der Wasserkunst 1491 (S. 217), in einer kurfürstlichen Entscheidung vom Jahre 1538 (S. 200 in der Mitte) und anderwärts.

E. Der Mühlgraben ist also bereits vom Jahre 1253 an urkundlich nachgewiesen. Er ging von Großenhain aufwärts über Naundorf und Folbern mindestens bis zur Paulsmühle. Weiter stromaufwärts vorhandene künstliche Leitungen kommen nicht in Betracht.

F. Der Neugraben wird in der Chronik S. 205 unten unter dem Jahre 1636 erwähnt. Aber aus einem Proceß zwischen den Müllern unserer Stadt Ende des 17. Jahrhunderts, von welchem die Acten noch im Amtsgericht aufbewahrt werden und der in der Nummer des hiesigen Anzeigers vom 3. September 1889 ausführlich wiedergegeben worden ist, geht hervor, daß der Neugraben ungefähr 1618 hergestellt worden ist. Vielleicht ist es 1615 geschehen, da diese Jahreszahl auf den großen Steinen im Meisterholze steht und dennoch im Jahre 1615 bedeutende Erneuerungen stattgefunden zu haben scheinen.

G. Vor dem Bau des Neugrabens floß das Abfallwasser in verschiedenen Gräben durch die Wiesen, wie in der Urkunde vom Jahre 1425 (II C dritter Abschnitt) ausdrücklich gesagt wird. Diese Gräben sollten aber auch nach dem Bau des Neugrabens nicht eingehen. 1650 wurde bestimmt, daß die Gräben in einer Breite von 8 Ellen und in einer Tiefe von 1½ Elle zu erhalten seien (S. 318 der Chronik in der Mitte). Auch dieser Gegenstand ist im Anzeiger vom 3. September 1889 eingehender dargelegt worden.

III.

Welchen Zwecken haben die künstlichen Röderbetten oberhalb Großenhain anfänglich dienen sollen, und von wem sind sie hergestellt worden?

A. Die Stadt genießt vor dem Bau der Wasserkunst im Jahre 1491 offenbar weder einen directen Nutzen vom Mühlgraben, noch irgend welche Rechte über denselben. S. 291 besagt, daß um die Zeit von 1425 nicht einmal beim Ablassen des Mühlgrabens an den Stadtrath eine Anzeige zu erstatten war.

Die Stadt hat demnach auch zweifellos den Mühlgraben nicht herstellen lassen.

B. Die Tuchmacher werden erst im Jahre 1425 Besitzer der Folberner Mühle, welche vorher viele Jahre hindurch dem Nonnenkloster gehört hat. Zu derselben Zeit scheinen sie allerdings auch schon Besitzer der in der Stadt befindlichen Walkmühle, der im Jahre 1253 vorkommenden Hospitalmühle, zu sein. Wäre das nicht der Fall, so müßten sie sich unbedingt vor dem Wasserablagen mit dem Besitzer der Hospitalmühle ins Einvernehmen setzen, wovon in der Urkunde nichts gesagt wird.

Die Tuchmacher also, welche die Folberner Mühle von den Nonnen und die Walkmühle vom Hospitale gekauft haben

(II B), haben von Anfang an einen Nießbrauch des Mühlgrabens nicht gehabt und können darum denselben auch nicht hergestellt haben.

C. In dem Vertrage vom Jahre 1425 wird weder der Hintermühle noch der Mittelmühle Erwähnung gethan, woraus als das Wahrscheinlichste hervorgeht, daß diese beiden Mühlen zu der angegebenen Zeit noch nicht bestanden haben. Sie kommen auch urkundlich erst vom Jahre 1500 an vor.

Der Mühlgraben ist demnach sicherlich gleichfalls nicht für die Mühlen der Stadt angelegt worden.

D. Der Mühlgraben ist überhaupt nicht zur Gewinnung einer Wasserkraft oder für einen sonstigen gewerblichen Zweck hergestellt worden. Die bedeutenden Kosten seines Baues und seiner Instandhaltung übersteigen weit jeden pekuniären Vortheil, den er gewähren konnte.

E. Welchem Zweck hat also der Mühlgraben von Anfang an dienen sollen, und wer hat als sein Erbauer zu gelten?

Der Mühlgraben zielt ganz offenbar auf unser ehemaliges Schloß ab. Diejem sollte er zu dem Schutze der Mauern auch noch den Schutz eines genügend mit Wasser gefüllten Wallgrabens verschaffen.

Die ganze Stadt vermochte man in alter Zeit dieses Schutzes nicht theilhaftig zu machen, weil sie im Norden zu hoch emporsteigt und weil man damals an die Möglichkeit einer künstlichen Füllung des Wallgrabens noch nicht dachte. S. 316—318 der Chronik ist die ausgesprochene Annahme genau erörtert worden. Man vergleiche auch S. 293 oben die Mittheilung von dem geräumigen Canal, welcher von der Wasserkunst nach der entgegengesetzten Seite des Lindenplatzes läuft. Das Schloß war 1429 stark genug, um den Hussiten zu widerstehen, während die ganze übrige Stadt von diesen eingenommen und verwüstet wurde. Möglichenfalls floß damals noch das ganze Wasser, welches im Mühlgraben (aber wohl in geringerer Menge, als jetzt) zur Stadt kam, nach der Passirung der Walkmühle durch die Schloßgräben und von da weiter am Schlachthofe vorüber direct in das Naturbett der Röder, so daß die Hintermühle und die Mittelmühle nicht vorhanden sein konnten. Natürlich lag es in der Hand der Schloßinsassen, wenn ihnen von einem Feinde der Zufluß des Wassers abgeschnitten wurde, auch ihren Abfluß zu schließen, so daß die Gräben mit Wasser gefüllt blieben.

F. Wer hat nun den Mühlgraben für das Schloß hergestellt? Sicherlich der Erbauer des Schlosses; denn eben nur die Möglichkeit der Herbeiführung von Wasser

Wahl des unbedeutenden Hügel zum B

Das Schloß ist in alter Zeit niemals Eigenthum einer adeligen Familie gewesen; vielmehr gehörte es mit samt der Stadt und vielen Ortschaften in der Umgegend den Bischöfen von Naumburg, welche die Stadt Großenhain mit dem Schlosse den Wettinern als ihren Schirmvögten zum Lehen gaben. Höchst wahrscheinlich ist bereits Konrad von Wettin (1123—1156) mit Stadt und Schloß Hain belehnt worden, denn S. 305 der Chronik unten wird mitgetheilt, daß Heinrich der Erlauchte 1238 sie als Lehen erhielt, wie sie schon seinen Vorfahren zu Theil geworden wären, Konrad aber war sein Urgroßvater, und S. 311 oben steht, daß der Bischof von Naumburg seinem Schirmvogt Konrad von Wettin im Jahre 1140 das Schloß Saathain nebst Zubehör auf beiden Ufern der Röder übertragen hat.

Sollte einer der ersten Wettiner den kostspieligen Bau ausgeführt haben? Sollte es ein Bischof von Naumburg gethan haben? Es ist nicht das Geringste darüber bekannt, was doch wohl der Fall wäre, wenn der Urheber einer der Wettinischen Fürsten oder der Naumburger Bischöfe gewesen wäre. Sehr auffällig ist es auch, daß, während der Erwerb des Burgwarts Gröba 1064 und der Orte Grimma, Oschaz, Borsitz, Strehla 1065, sowie zahlreicher kleinerer Ortschaften in der Umgebung der „hohen Straße“ (als Hirschstein, Frauenhain, Tiefenau, Saathain, Elsterwerda u. s. w.) seitens der Bischöfe von Naumburg urkundlich festgestellt ist, die sicherlich um dieselbe Zeit stattfindende Ueberweihung des bald darnach so wichtigen Großenhain an die Bischöfe von Naumburg in Dunkel gehüllt ist. Dies erklärt sich am einfachsten dadurch, daß Großenhain um 1065, wo es der Bischof von Naumburg empfing, noch ein unbedeutender Ort war.

G. Wer hat nun das einstmalige Fischerdorf Offel bei der jetzigen Katharinengasse (S. 306 der Chronik unten) zugleich mit dem Heirathshofe im alten Hain (S. 334 in der Mitte), welcher zweifellos einst ein Burgwart war, und wohl das 1045 vorkommende Gvodezt ist (S. 308 oben) zu einer Stadt erhoben, das Schloß gebaut und den Mühlgraben hergestellt? Der böhmische König Wratisslaw im Jahr 1088. Hierfür spricht:

1) eine Mittheilung des Großenhainer Chronisten Mann 1663, welche lautet (Chronik S. 334 unten): „Darauf (auf dem Schlosse) ein böhmischer königlicher Burgvogt, als die Obergerichte der Krone Böhmen noch zugestanden, seinen Sitz soll gehabt haben“.

2) die Bemerkung des Superintendenten Hering in seiner Geschichte Großenhains (Chronik S. 339 in der Mitte), daß am Schlosse und an den Thoren der Stadt ehemals ein böhmisches Wappen angebracht gewesen sei und daß er selbst noch das Wappen am Naundorfer Thore gesehen habe.

3) Die umfassende Beweisführung in dem Schriftchen Gvozdec-Großenhain und in der Chronik S. 331–334.

H. Wratislaw hatte ursprünglich, und zwar etwa im Jahre 1076, den hiesigen Burgwart (bei der Ruine) verstärkt, aber seine Gegner hatten die Befestigung wieder zerstört; dann hatte er den Burgwart 1087 nochmals und gewiß noch fester aufgebaut, aber derselbe war von seinen Feinden in dem nämlichen Jahre zum zweiten Male niedergedrückt worden. Darum erschien Wratislaw 1088 von neuem mit großer Heeresmacht und verlegte seine Festung, mittelst welcher er die Stadt und die Mark Meissen zu bekämpfen und in seine Gewalt zu bringen trachtete, an einen günstigeren Ort, und diese Burg hat offenbar dem Gegner standgehalten, da sie 1123 sogar als Stadt vorkommt.

Die erfahrenen Mißerfolge und das hohe Ziel, nach welchem Wratislaw strebte, erklären in der passendsten Weise die große Arbeit, welche er zur Sicherung seiner neuen Burg durch die Herstellung des Mühlgrabens leistete. Das Werk war ein sehr schwieriges, weil der Mühlgraben gewiß zum größten Theile durch mächtige Eichenwäldungen hindurch geführt werden mußte. Dafür war aber auch die Erhaltung des Grabens leichter, weil die Bäume den Dämmen einen bessern Schutz gewährten. Wratislaw scheint auch für die Anpflanzung neuer Bäume auf den Dämmen Sorge getragen zu haben, da sich auf den Dämmen im sogenannten Meisterholze uralte gewaltige Eichenstumpfe finden. Ferner ist der Graben Wratislaw's vermuthlich noch sehr mangelhaft gewesen. Er brauchte ja nicht gar viel Wasser zum Schlosse zu führen, und was gelegentlich an dieser oder jener Stelle des schadhaften Grabens herausfloß, das richtete keinen Schaden an.

Im Jahre 1088 hat Wratislaw auch den ganzen Ort, soweit er auf der Höhe lag, mit Mauern umgeben und dadurch in eine Stadt umgewandelt. Bald darnach wird Großenhain der wichtigste Platz an der überaus verkehrreichen „hohen Straße“.

Die Böhmenherrschaft in Großenhain hat jedoch nicht länger als ungefähr bis zum Jahre 1130 gedauert. In dieser Zeit bemächtigte sich Konrad von Wettin, welcher 1135 die Oberlausitz zur Mark Meissen hinzu ügte, der Stadt, und der Bischof von Naumburg, welcher sein Anrecht an Großenhain niemals aufgegeben hatte, belehnte ihn damit.

An die Herrschaft der Böhmen erinnert noch der ehemalige Name unserer Schlossstraße „Radegasse“, in welchem das czechische Wort „Rad“ = Schloß enthalten ist, und die Namensbedeutung des an Großenhain angrenzenden Dorfes Zschieschen als Tschendorf. Das erste böhmische Schloß, den Burgwart, räumte Heinrich der Erlauchte vor 1240 den Nonnen als Wohnsitz ein.

J. Weil der Mühlgraben von einem Landesherren angelegt worden war, auch im landesherrlichen Interesse erhalten werden mußte, so waren auch die Wasserkraft und die Fischerei darin nebst ausgedehntem Grund und Boden an seinen Ufern, besonders an dem durch Dämme zu schützenden linken Ufer, landesherrliches Eigenthum. Darum gab es hier in der frühesten Zeit nicht nur einen landesherrlichen Vogt oder Amtmann, sondern häufig sogar deren drei, und dies waren Erbvögte, welche die landesherrlichen Rechte und Eigenschaften als Lehen empfangen hatten und mit Zustimmung des Landesherren weiter vererben oder verkaufen durften, einen beträchtlichen Theil derselben aber nach Sitte damaliger Zeit als fromme Stiftungen für das Johannishospital und das Nonnenkloster verwendet haben. Als Zeugnisse hierfür mögen folgende Thatsachen dienen:

1) Von den in Betracht kommenden Mühlen gehört die spätere Tuchwalke 1253 dem Johannishospital, die Folsberner Mühle bis 1425 dem Nonnenkloster; beide Eigenthümer haben ihre Besitzungen sicherlich entweder vom Landesfürsten oder von den Bögten erhalten.

2) Die Mühlen insgesammt sind auch später dem Landesherren oder dem Amt oder frommen Stiftungen in hohem Maße und häufig mit ganz gleichen Beträgen zinspflichtig. Die Gleichheit der Beträge läßt annehmen, daß dieselben um des Mühlwerks willen, nicht wegen persönlicher Verpflichtungen ihrer Inhaber, zu entrichten sind.

a. Markgraf Waldemar schenkt 1313 dem Nonnenkloster 9½ Scheffel Weizen und 12 Scheffel Hafer als jährlichen Zins von der Katharinenmühle (S. 344 in der Mitte).

b. Von den Mühlen zum Hayn hat 1547 die Katharinenmühle ins Amt zu zinsen: 6 Scheffel Weizen, 9 Scheffel Roggen, 13½ Scheffel Malz, 1 Kapphahn, die Mittelmühle 13½ Schffl. Weizen, 13½ Scheffel Roggen, 13½ Scheffel Malz, die Hintermühle 1 Schock Groschen, 30 Groschen für die Mästung eines Schweins, 13½ Scheffel Weizen, 13½ Scheffel Roggen, 13½ Scheffel Malz (S. 164 oben).

c. Das Hospital bezieht 1575 von zwei Mühlen der Stadt je 1½ Schock Groschen, von der Galgenmühle 1 Schock 6 Groschen. Außerdem hat es 150 Stück Wehrvieh oder Schafe, offenbar Bleh, welches als Entgelt für drei Mühlwehre diente. Endlich sind bei der Lieferung des angeführten Zinsgetreides, insbesondere des Malzes, zweifellos die Mühlen stark betheiligte (S. 288 in der Mitte und S. 292 oben).

3) Die Mühlen stehen jederzeit unter der Gerichtsbarkeit des Amtes, während die Gerichtsbarkeit in der Stadt vom Jahre 1451 an dem Rathe zusteht (S. 164 oben und S. 217 in der Mitte).

4) Die Fischerei im Mühlgraben gehört größtentheils zum Rittergute Naundorf, welches als wichtigster Sitz am Mühlgraben meistens Eigenthum von Erbvögten oder später des noch mächtigeren landesherrlichen Geleitmannes war. S. 185 in der Mitte und unten wird berichtet, daß zum Rittergute Naundorf die Fischereien (im Mühlgraben und in den Abfallgräben) bis Zschieschen gehörten. (Von der Siechenbrücke stromabwärts gehörte die Fischerei bis 1579 den Herren von Slassa. (S. 182 unten.)

5) Die landesherrlichen Bögte besitzen viel Grund und Boden am Mühlgraben, besonders in dem nach dem Bau desselben, und größtentheils zu seinem Schutze, erst entstandenen Dorfe Naundorf (dem neuen Dorfe). Es kommt bereits 1253 vor (S. 286 oben).

a. Das Rittergut Naundorf war zweifellos das Vorwerk zu dem Schlosse (es wird auch immer Vorwerk genannt) und gehörte daher meistens den Bögten. S. 346 in der Mitte wird die Familie Wacho (nach 1400) als hundertjährige Besitzerin des Rittergutes Naundorf erwähnt, und alle adeligen Familien waren damals Lehensleute des Landesfürsten. S. 345 oben wird unterm Jahre 1320 ein Heinrich von Naundorf genannt, der natürlich ebenso, wie sein Bruder, Bogt war, denn die Bogteien gehörten den Familien, nicht den Personen. S. 343 oben wird unterm Jahre 1303 ein Johannes von Naundorf genannt, S. 336 in der Mitte unterm Jahre 1284 ein Heynemann von Naundorf. Johannes von Naundorf und Heynemann von Naundorf kommen in zahlreichen anderen Urkunden als Bögte von Hayn (ab Indagine) vor. Der letzte Besitzer des Rittergutes Naundorf, welcher dasselbe 1484 mitsammt der Fischerei u. s. w. an die Stadt Großenhain verkaufte, war erst Jahrzehnte hindurch Geleitmann in Großenhain, wurde aber dann Hauptmann (Amtshauptmann) in Zeitz (S. 355 oben und S. 185). Sein Nachfolger in Großenhain war M. Hartmann, der das Gut wohl nicht kaufen konnte oder wollte. Die Zeiten hatten sich auch mittlerweile geändert; neben den Rittern waren die Städte emporgestiegen, Großenhain insbesondere während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so daß fortan die Landesfürsten auch diesen gern Lehen übertrugen.

b. Ferner beziehen 1253 mehrere Bögte aus Naundorf 1 Malter Weizen und 1 Malter Hafer, sowie 20 Mark Geld von zwei Hien (S. 286 oben). Ein Erbvogt bezieht 1377 7 Schillinge 4 Groschen Zins von einem Acker in Naundorf (S. 347 in der Mitte). Das Klosterholz oberhalb Folsbern hat einst dem Bogte Kulico gehört (S. 340 unten). Dieser Bogt hat 1266 das Rittergut Adelsdorf an die Nonnen verkauft (S. 336 oben). 1472 entschädigt der Kurfürst bei der Anlegung des großen Spitalteiches den Obermarschall von Schleinitz mit 4 Acker Wiesen bei Naundorf und die Nonnen mit mehreren Wiesen bei Folsbern (S. 184 unten und S. 351 oben). Auch Grundstücke bei Kostig und Kalkreuth kommen oft in Verkäufen und Schenkungen vor (I D).

c. Aber auch alles, was das Johannishospital und das Nonnenkloster besitzen, ist als ursprüngliches Eigenthum der Bögte oder des Landesherren zu betrachten. Der Besitz dieser beiden Institute in und an dem Mühlgraben und überhaupt ist aber sehr bedeutend. Dabei beachte man, daß in den Schenkungs-urkunden von 1240 an nur das Nonnenkloster bedacht wird; das Hospital scheint demnach seine Besitztümer größtentheils bereits früher empfangen zu haben.

Dem Johannishospital gehören die spätere Tuchwalke, der Rahmenplatz, zahlreiche Grundstücke in seiner Umgebung (II B), reiche Mühlzinsen (II J 2 c), ein Garten, der über das städtische Weichbild hinausgeht (S. 371 oben); es hat eine eigne Kapelle mit einem ständigen Kaplan (S. 287 in der Mitte) und einen angesehenen Spitalmeister (S. 288 oben). Auch wird erwähnt, daß der Rath zu derselben Zeit für die eingegangenen Güter

des Hospitals jährlich 100 Gulden an den Landesherrn Steuern muß (S. 290 oben). Ueberdies war dem Johannishospital nachgewiesenermaßen auch sonst noch viel Eigenthum entzogen worden.

Von den Besitzthümern der Nonnen in der Nähe des Mühlgrabens ist schon vieles erwähnt worden (II C). Es sei noch auf die S. 50 oben angeführten Zinsen von Gärten vor der Stadt (meistens auf Raundorfer Gebiet) und von Aedern in Raundorf, sowie auf die S. 51 unten genannten 2 Hufen in Raundorf hingewiesen.

6) Drei Erbvögte in Großenhain kommen z. B. vor 1253 (S. 286 oben), drei Erbvögte 1342 (S. 346 unten).

K. Der Neugraben ist 1618 offenbar zu dem Zwecke angelegt worden, um die angrenzenden Wiesen und sonstigen Grundstücke wasserfreier zu machen, sowohl beim Schmelzen des Schnees und bei starken Regengüssen als auch beim Ablassen des Mühlgrabens. Am meisten hat wohl damals ihrer Besitzungen wegen die Stadt zu den Kosten beigetragen. Die erwarteten Vortheile scheinen jedoch nicht im vollen Maße eingetreten zu sein, wodurch die Schuldennoth der Stadt so hoch stieg, daß sie 1620 fast alle ihre Liegenschaften, insbesondere auch diejenigen zwischen den beiden Röderbetten, an den Kurfürsten verkaufen mußte.

IV.

Welchen Zwecken haben die künstlichen Leitungen der beiden Röderbetten oberhalb Großenhain später gedient, und welche Verpflichtungen waren damit verknüpft?

A. Seit der Anlegung der Wasserkunst im Jahre 1491 waren die Hauptnutznieder des Mühlgrabens das Tuchmacherhandwerk mit seinen zwei Walkmühlen, derjenigen bei der Wasserkunst und derjenigen bei Folbern, sowie mit seinen Färbereien und die Stadt. Es folgten hierauf bezüglich der Benutzung des Mühlgrabens der Hintermüller und der Mittelmüller. Endlich hatten Vortheil vom Mühlgraben auch die 1763 erbaute Rattumfabrik in Raundorf und andere Fabriken, die Gerber sowie sonstige Anwohner in Raundorf und in Großenhain.

B. Ueber die dafür zu erfüllenden Pflichten berichtet die Chronik folgendes:

1) S. 217 steht, daß 1491 der Rath dem Tuchmacherhandwerk die Lieferung des gesammten Holzes bei jeder Erneuerung der Wasserkunst und der Tuchwalke zulagt, daß hingegen aller Aufwand für das Flußbett von ihm und dem Tuchmacherhandwerk zu gleichen Theilen getragen werden solle. Weiter wird daselbst mitgetheilt, daß das Amt, welches in den Genuß einer besonderen Röhre gelangte, im 17. Jahrhundert einen Theil des Röhrenmeistergehaltes bezahlte und das Holz lieferte (welche Leistung aber 1832 mit Geld abgelöst worden ist) und im Winter zur Aufstellung den 4. Handfröhner zu stellen hatte, für welchen es jedoch bald 24 Amtsunterthanen je einen Tag zu irgend welchen Arbeiten der Stadt stellte.

2) S. 233 oben wird unterm Jahre 1500 berichtet, daß der Hintermüller die Verpflichtung hat, den Wassergraben von seiner Mühle bis zur Walkmühle im Vereine mit den Tüchmachern instandzuhalten und, so oft es noth thut, zu reinigen und zu seggen.

3) S. 244 in der Mitte steht unterm Jahre 1764, daß jeder Tuchmacher, welcher seit 1758 Meister geworden ist, im Herbst zwei tüchtige Bäume ins Meisterholz setzen soll und 1784 wird dieses Gebot erneuert (S. 245 in der Mitte).

S. 244 steht unter dem Jahre 1770, daß beim Wasserabschlagen jeder Tuchmachermeister einen halben Tag zu dämmen hat.

S. 245 in der Mitte wird erwähnt, daß das kleine Wehr hinter Raundorf mit dem Rathe um die Hälfte erbaut werden muß.

4) Ueber die Verpflichtungen zur Instandhaltung des Neugrabens ist in der Chronik nichts gefunden worden. Es ist aber zu beachten, daß der Rath der Stadt vom Jahre 1500 an auch Stücke Wiese bei der Hintermühle besitzt (S. 233 oben).

V.

Wer in der Gegenwart vom Mühlgraben und vom Neugraben Nutzen hat, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Die Stadt ist wohl an diesem Nutzen direct fast gar nicht theilhaftig, und ihre Wege könnte der Mühlgraben wieder ganz wegfallen.

Anmerkung 1.

Ergänzung zur Geschichte des Mühlgrabens und der damit verbundenen Einrichtungen.

König Wratisslaw erbaute 1088 den Mühlgraben, wodurch weite Strecken Landes wasserfrei wurden und nebenbei die Gegend der Gegend eine wesentliche Förderung erhielt. Die wasserfrei gewordenen Flächen wurden nach ihrer Abholzung fruchtbare Wiesen, und deren gab es hierauf besonders viele bei Raundorf, Folbern, Kostig und Kalkreuth, so daß Großenhain einstmals bezüglich des Weidelandes in seiner Umgebung den obersten Rang im Lande eingenommen hat.

Bei der Anlegung des Mühlgrabens sollte auf der Strecke bis zur Stadt jeder Fall möglichst vermieden werden. Vor Folbern aber mußte der Graben etwas Fall bekommen, wenn man ihn nicht in einem von Großenhain sich entfernenden Bogen weiterführen wollte. Bei der Folberner Mühle alsdann war bereits die Biegung nach Westen geboten, weil daselbst der Boden in nordwestlicher Richtung zu bedeutend ansteigt (vom Grunde des Mühlgrabens bis zu den letzten Häusern des Dorfes jenseit der Straße um mehr als 3 m). Von da nahm man die Richtung nach der oberen Seite des Schlosses. Die Wendung bei der Rommel'schen Fabrik, mit welcher zugleich ein starker Fall beginnt, war wohl ursprünglich nicht vorhanden oder wenigstens nicht geplant. Allein die Schwierigkeiten wurden dort zu groß; möglicherweise kam man auch bei der Ausschachtung auf den Felsen, denn dahin scheint die Felsader weiterzulaufen, welche sich durch die Stadt zieht. Jedenfalls erreichte man den gewünschten Zweck, daß das Wasser in den tiefen Schloßgraben lief.

An dem hergestellten Graben entstanden die Dörfer Raundorf und Kalkreuth.

Aus dem Schloßgraben floß das Wasser wohl noch im 15. Jahrhundert in gerader Linie dem Naturbette der Röder zu. Als aber die Hussiten 1429 die Stadt zerstört hatten, während sie das durch Wasser geschützte Schloß nicht hatten einnehmen können, da sann man auf Mittel, um auch den Stadtgraben mit Wasser zu füllen, und man kam auf eine künstliche Hebung des Wassers. Diese Einrichtung hatte zur Folge, daß man fortan nur noch einer kleineren Menge Wassers für die Gräben des Schlosses und der Stadt bedurfte, als früher für die Schloßgräben allein. Sämmtliche Wallgräben mußten nur gefüllt erhalten werden, und das war auch allein zu der Zeit nothwendig, wo ein Feind in die Nähe kam. Von jetzt an konnte man den größten Theil des Wassers von der Walkmühle thalwärts laufen lassen, was für zwei neue Mühlen, die Hintermühle und die Mittelmühle, eine genügende Wasserkraft abgab. Da man ferner Hebevorrichtungen einmal brauchte und immer imstande erhalten mußte, so beschloß man, dieselben auch zur Leitung von Röderwasser in die Straßen der Stadt zu benutzen, welchem Gedanken endlich durch den Bau der Wasserkunst die zweckentsprechendste Ausführung verliehen wurde.

Die auffällige Biegung des Mühlgrabens von der Hintermühle ab um den Schlachthof herum bezeichnet in ihrem Anfange den ehemaligen Abfluß des Wassers aus dem Schloßgraben und mußte bei der Fortsetzung des Grabens gewiß deswegen eingeschlagen werden, weil einer geraderen Richtung im 15. Jahrhundert bereits werthvolle Hausgrundstücke im Wege standen.

Die übrigen Bogen des Mühlgrabens (besonders oberhalb Folbern) und des Neugrabens hat das Wasser selbst im Laufe der Zeit wieder gebildet, während sich dagegen der Mühlgraben in Raundorf durch die dahintergebauten Häuser ganz gerade erhalten hat.

Bis zum Jahre 1500 umfaßte das Wehr des Hintermüllers auch das wilde Wasser mit, und ein Ueberrest des ehemaligen Wehrteiches ist das Mönchsloch (das den Namen von einem dortigen Grundstücksbesitzer jener Zeit hat). Im Jahre 1500 aber mußte der Hintermüller den hinteren Theil seines Wehres wegen der häufigen Ueberschwemmungen, welche er bewirkte, wegreißen (nachdem er dafür eine Geldentschädigung bekommen hatte; S. 233 oben).

Anmerkung 2.

Ergänzung aus der Geschichte der Tuchmacherei in Großenhain.

Die Tuchmacherei in Großenhain ist vermuthlich eben so alt, wie die der Oberlausitzer Städte, in denen sie nachweisbar seit dem 13. Jahrhundert vorhanden ist. Hering behauptet daselbe von unserer Stadt. Sicherlich war der im Jahre 1383 vorkommende sehr wohlhabende Meister Friedrich Dragosch (S. 326 unten) ein Tuchmacher. Daß um 1425 die Tuchmacherei in Großenhain bereits eine sehr blühende war, beweist der Anfang jener wiederholt genannten Urkunde (S. 290 unten), welcher lautet: „Die ehrsamten, weisen u. s. w., jezund Handwerksmeister und Berwejer der Wollenweber, und darnach sie alle, arm und reich, desselbigen Handwerks.“

S. 244 der Chronik auf der letzten Seite wird berichtet, daß das Handwerk der Tuchmacher 1774 ein Stück Land hinter der Zitzfabrik an diese für 100 Thlr. verkauft hat.

Die Schönsfarbe ist 1822 an J. F. Moritz verkauft worden (S. 246 in der Mitte). Die Veräußerung der Folberner Mühle geschah im Jahre 1860 (S. 252 oben). Der Verkauf der städtischen Walkmühle sammt der damit verbundenen Fabrik an die Stadt wurde 1869 am 1. Juni vollzogen (S. 217 unten).

Großenhain, am 30. December 1893.

Dr. G. Schubert.